

**BERUFICHE EINGLIEDERUNG HAT VORRANG**

Die Invalideversicherung ist ein zentrales Element in unserem System für soziale Sicherheit. Ihr Ziel ist es unter anderem Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen in ihrer Erwerbstätigkeit eingeschränkt sind, den Platz im Berufsleben zu sichern respektive den Weg zurück ins Erwerbsleben zu ermöglichen. Eine wichtige Stütze in diesem Prozess bilden Sie als Arbeitgeber.

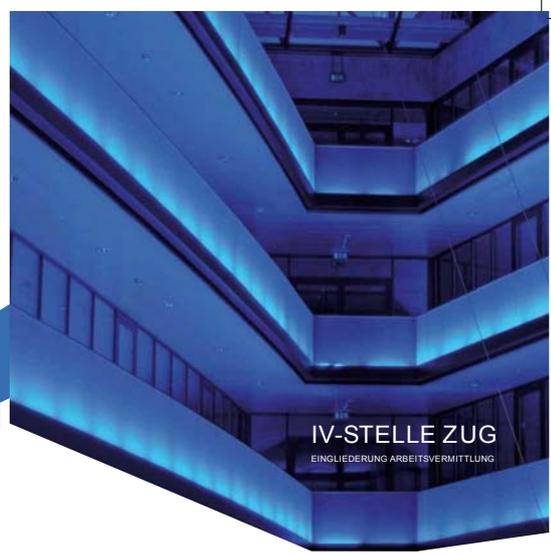
Mit der 5. IV-Revision hat die IV neue Instrumente und Möglichkeiten für die Erreichung dieses Ziels erhalten. Dazu gehören neben der schon länger etablierten Arbeitsvermittlung die Früherfassung, die Frühintervention und Integrationsmassnahmen.

Um diese Instrumente sinnvoll und zielgerichtet einsetzen zu können, sind wir auf Ihre Zusammenarbeit und Unterstützung angewiesen. Nur so können für alle Beteiligten tragfähige Lösungen erarbeitet werden. Sie können dabei auf die fachliche und finanzielle Unterstützung der IV zählen.

- Für unseren gemeinsamen Erfolg ist wichtig:
- dass Sie uns frühzeitig melden, wenn MitarbeiterInnen Ihres Betriebs gesundheitliche Probleme haben. Somit können wir rechtzeitig zusammen nach Lösungen suchen und die Instrumente der Eingliederung für den Arbeitsplatzanpassung effizient und zielgerichtet anwenden.
  - dass Sie uns freie Stellen melden und somit einer versicherten Person eine neue Chance und Perspektive ermöglichen.
  - wenn Sie Personen mit gesundheitlichen Problemen Testarbeitsplätze zur Verfügung stellen können und Ihnen somit eine schrittweise, begleitete Rückkehr in die Berufswelt ermöglichen.

Wir haben eine gemeinsame Aufgabe und ein Ziel – packen wir es zusammen an!

Das Eingliederungsteam der IV-Stelle Zug



**IV-STELLE ZUG**  
EINGLIEDERUNG ARBEITSVERMITTLUNG

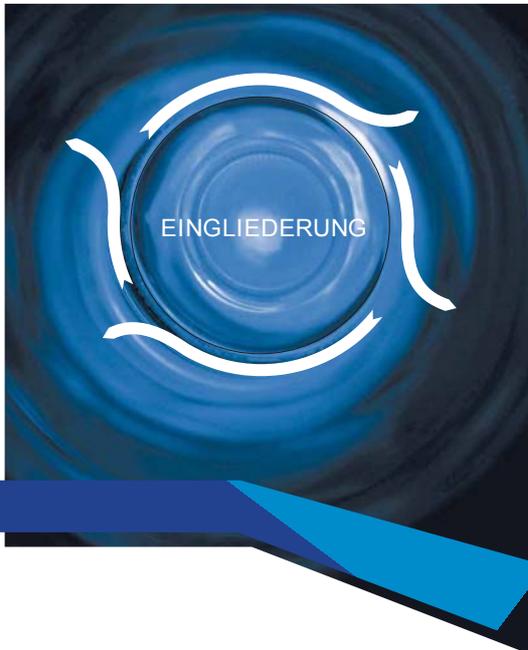


Auf folgenden Homepages erhalten Sie weitere Informationen zum Thema:

- [www.ausgleichskasse.ch/zg](http://www.ausgleichskasse.ch/zg)
- [www.personaldick.ch](http://www.personaldick.ch)
- [www.wahl-vivinfo](http://www.wahl-vivinfo)
- [www.compass.ch](http://www.compass.ch)



Baarenstrasse 11  
Postfach, 6304 Zug  
T 041 560 47 00  
F 041 560 47 47  
E-mail [info@akzug.ch](mailto:info@akzug.ch)  
[www.ausgleichskasse.ch](http://www.ausgleichskasse.ch)



**PRÄVENTIV**  
Früherfassung

In einem persönlichen Gespräch wird geklärt, ob IV-Massnahmen angezeigt sind und somit eine Anmeldung bei der IV notwendig ist. Sind keine IV-Massnahmen angezeigt, macht die IV-Stelle Vorschläge und vermittelt bei Bedarf an eine externe Organisation.

Bei länger andauernder Arbeitsabsenz kann der Arbeitgeber nach vorgängiger Besprechung mit dem Mitarbeitenden den Fall für ein Gespräch melden. Arbeitgeber können sich bezüglich Aufrechterhaltung eines Anstellungsverhältnisses oder betreffend Wiedereingliederung jederzeit von der IV-Stelle beraten lassen.

**LÖSUNGSORIENTIERT**  
Frühintervention

Arbeitsplatzanpassung / Hilfsmittel  
Weiterbildungen für ein anderes Aufgabengebiet  
Unterstützung bei Umplatzierung innerhalb des Betriebs  
Begleitende Beratung vor Ort für Mitarbeitende und Arbeitgebende

Nach Eingang der IV-Anmeldung kann die Eingliederung rasch und unkompliziert unterstützt werden.

**NACHHALTIG**  
Arbeitsvermittlung

Die Kernaufgabe der Arbeitsvermittlung liegt in der Integration von Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung in die Privatwirtschaft.

Vermittlung von Personen mit geeignetem Profil  
Einarbeitung mit Lohnzuschüssen  
Finanzierung von Weiterbildungen / Zusatzqualifizierungen  
Begleitung während der Einarbeitungszeit  
Reduktion des Prämienrisikos bei Rückfall

**AUFBAUEND**  
Integrationsmassnahmen

Um Personen mit vorwiegend psychisch bedingten Einschränkungen wieder an den Arbeitsprozess heranzuführen, können betriebliche oder externe Integrationsmassnahmen unterstützend wirken.

Sozialberufliche Wiedereingliederung  
Beschäftigung zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit und der Tagesstruktur

